

28.10.2024

Green Claims Richtlinie

Umweltleistung von ökologischen Lebensmitteln im Trilog absichern

Die EU-Kommission will „Greenwashing“ unterbinden um, durch ein hohes Verbraucher- und Umweltschutzniveau, einen fairen Wettbewerb zu fördern und den Verbrauchern so das Treffen von nachhaltigen Kaufentscheidungen zu erleichtern. Mit der Richtlinie (EU) 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel und dem **Entwurf einer Richtlinie (COM(2023) 166 final) zur Substantiierung und Kommunikation umweltbezogener Aussagen** (i.F. vereinfacht **Green Claims Richtlinie** genannt) sollen EU-weit einheitliche Regelungen zur Kommunikation mit Umweltaussagen und Umweltzeichen (engl. Green Claims) geschaffen werden.

Die Ergebnisse unseres Forschungsprojektes „Überprüfung der Ressourceneffizienz von Öko-Lebensmitteln anhand des Product Environmental Footprint (PEF) und Einordnung in eine Nachhaltigkeitsstrategie“ (Öko-PEF), in dessen Rahmen auch ein Rechtsgutachten zu den beiden Richtlinienvorschlägen erstellt wurde, zeigen¹:

- Der PEF und andere Lebenszyklusanalyse-Methoden (LCA) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht geeignet, um die Umweltleistung von Lebensmitteln, im Besonderen die extensiven Umwelteffekte einer ökologischen Landwirtschaft, umfassend zu bewerten (Vgl. 2.).
- Die Datengrundlage für die Umsetzung von LCAs ist aktuell nicht ausreichend, da Primärdaten für viele Unternehmen schwer zugänglich sind und generische Daten oft nicht differenziert und aussagekräftig genug sind. (Vgl. 3.)
- Die Umsetzung der Green Claims Richtlinie belastet besonders kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) in erheblichem Umfang (Vgl. 3.).

Aus diesem Grund ist es wichtig den Umweltleistungen der biologischen Landwirtschaft im Rahmen der Green Claims Richtlinie Rechnung zu tragen.

1. Green Claims und Bio-Kennzeichnung

Das Ziel der biologischen Lebensmittelproduktion ist eine ressourcenschonende und umweltfreundliche Form der Landnutzung und Lebensmittelverarbeitung. Um das europäische Bio-Siegel tragen zu dürfen, müssen die Produzenten von biologischen Lebensmitteln die strengen Produktionsregeln der Verordnung (EU) 2018/848 einhalten. Auch wissenschaftlich konnten diese Leistungen von Bio-Lebensmitteln für Umwelt und Gesellschaft verifiziert werden

¹ Wirz et al. (2024): Gemeinsamer Abschlussbericht des Projektes „Überprüfung der Ressourceneffizienz von Ökolebensmitteln anhand des Product Environmental Footprint und Einordnung in eine Nachhaltigkeitsstrategie“, online abrufbar unter: <https://orgprints.org/id/eprint/53185/1/Abschlussbericht%20gesamt.pdf>

(Umwelt- und Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz)^{2 3}. Aus diesem Grund wird die biologische Lebensmittelproduktion im Zuge des Green Deal und der Farm to Fork-Strategie auf besondere Weise politisch gefördert.

Wir sehen es deswegen positiv, dass im Zuge des Erwägungsgrundes 9 und Art. 1 Abs. 2 Buchstabe b) des Entwurfes der Green Claim Richtlinie den herausragenden Umweltleistungen der biologischen Lebensmittelproduzenten Rechnung getragen wird. Zum einen können die Hersteller von Bio-Lebensmitteln über die Alleinstellungsmerkmale der biologischen Produktion wie z.B., dass keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln eingesetzt werden, auf ihren Produkten kommunizieren. Zum anderen ist es positiv zu bewerten, dass die Bio-Lebensmittelhersteller auch über die Impactfaktoren einer biologischen Produktionsweise ohne Genehmigung des Claims kommunizieren dürfen (z.B. Umwelt- und Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit oder Biodiversität). **Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass auf Grund von zukünftigen wissenschaftlichen Ergebnissen zu den Umweltleistungen des ökologischen Landbaus diese Impactfaktoren angepasst werden können. Diese Form der Kennzeichnung für biologisch produzierte Lebensmittel muss über den gesamten politischen Beratungsprozess und darüber hinaus sichergestellt werden.**

2. Methodik zur Belegbarkeit der Green Claims

Bei der Methodologie, die für die Belegbarkeit der umweltbezogenen Werbeaussagen herangezogen wird, handelt es sich um den PEF. Wir begrüßen sehr, dass in Bezug auf die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln die PEF-Methodik erst dann angewendet werden soll, wenn auch Aspekte, wie die biologische Vielfalt, Naturschutz, Tierschutz oder die positiven externen Effekte der extensiven Landwirtschaft mit in die Betrachtung einbezogen werden können (Vgl. Erwägungsgrund 32).

Da jedoch die LCA als Bewertungsgrundlage und der PEF als Berechnungsmethode im Gesetzestext des Richtlinienentwurfes weiterhin als Hauptmethodologie dargelegt werden und Lebensmittel von dieser Art der Bewertung nicht explizit und final ausgeschlossen werden, möchten wir im Folgenden noch einmal komprimiert darlegen, warum die PEF-Methodik ungeeignet ist, um die Umweltleistung von Agrar- und Lebensmittelprodukten zu bewerten (Vgl. Erwägungsgrund 16, 17, 24, 32 und Art. 3. Abs. 1 Buchstabe c):

Methoden der LCA – wie auch der PEF eine ist- wurden für die Bewertung von Industrieprodukten entwickelt und eignen sich nicht zur Darstellung landwirtschaftlicher Systeme. Denn bei dieser Bewertungsmethode werden zwei bedeutende systemische Dimensionen nicht berücksichtigt:

1) die erzeugte Gesamtmenge und ihre Konzentration in bestimmten Regionen;

2) und die Wechselwirkungen zwischen den Kulturen im landwirtschaftlichen System.

²Sanders J, Heß J (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 398 p, Thünen Rep 65, DOI:10.3220/REP1576488624000

³ Hülsbergen et. al (2023): Umwelt- und Klimawirkungen des ökologischen Landbaus

Die in einem Gebiet erzeugte Gesamtmenge hat einen starken Einfluss auf die Nachhaltigkeit des Produktionssystems im Hinblick auf die biophysikalischen Beschränkungen. Dazu zählen die Verfügbarkeit von Boden und Nährstoffen sowie die Fähigkeit der Umwelt, Abfälle zu absorbieren und die biologische Vielfalt zu erhalten. Einige Umweltaspekte werden nur unzureichend berücksichtigt. So haben van der Werf et al. (2020) gezeigt, dass bestimmte Umweltaspekte wie die Bodendegradation, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Auswirkungen von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme in Ökobilanzen derzeit nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt werden. Die Ökosystemfunktionen der Landwirtschaft werden nur unzureichend gewürdigt und der LCA-Ansatz würdigt nicht, dass das landwirtschaftliche System Teil der natürlichen Umwelt ist und daher Ökosystemleistungen erbringt⁴.

3. Datengrundlage zur Substantiierung von Umweltaussagen und Umsetzbarkeit für KMUs

Der aktuelle Vorschlag der Green Claims Richtlinie sieht vor, dass Primärdaten als Datengrundlage für die Substantiierung von Umweltaussagen priorisiert werden sollen. Ist dies nicht möglich, können relevante Sekundärdaten herangezogen werden. **Bei der Herstellung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Datenerhebung von Primärdaten für die Rohstoffe aus der landwirtschaftlichen Vorkette besonders herausfordernd, nicht zuletzt, da diese Prozesse in der Regel nicht in der Verantwortung der verarbeitenden Unternehmen liegen und die Datenerhebung mit einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist⁵. Dies stellt sowohl für die Landwirte, die ganz im Gegenteil einen Rückgang des Berichtsaufwandes verlangen und insbesondere für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) eine große Hürde dar. Zudem verschärft sich diese Problematik weiter**, wenn Unternehmen ihre Rohstoffe nicht nur national, sondern auch EU-weit bzw. international einkaufen. Bei den Unternehmen im Bio-Sektor handelt es sich vorwiegend um KMUs. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, dass KMUs entsprechende ausreichende und angepasste Förderung in finanzieller und fachlicher Hinsicht zur Verfügung gestellt, um faire Voraussetzungen bei der Umsetzung zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass auch die Ergebnisse des ÖkoPEF-Projektes auf eine weitere Problematik hindeuten. **Aktuell gibt es kaum geeignete differenzierte Sekundärdatensätze für Bio-Lebensmittel, die zur Berechnung des PEF oder ähnlicher Methoden herangezogen werden könnten. Dies kann zu indifferenten Ergebnissen in Bezug auf die Umweltleistung von ökologisch und konventionell erzeugten Lebensmitteln führen⁶.** Wir fordern die EU-Kommission dazu auf, zunächst eine ausreichende differenzierte Datengrundlage zu schaffen, um so eine sinnvolle und rechtskonforme Umsetzung der empfohlenen Methoden zur Substantiierung zu gewährleisten.

⁴ IDDRI Studie (2021): „Environmental food labelling: revealing visions of the future food system to build a political compromise.“

⁵ Wirz et al. (2024): Gemeinsamer Abschlussbericht des Projektes „Überprüfung der Ressourceneffizienz von Ökolebensmitteln anhand des Product Environmental Footprint und Einordnung in eine Nachhaltigkeitsstrategie“, online abrufbar unter: <https://orgprints.org/id/eprint/53185/1/Abschlussbericht%20gesamt.pdf>

⁶ Wirz et al. (2024): Gemeinsamer Abschlussbericht des Projektes „Überprüfung der Ressourceneffizienz von Ökolebensmitteln anhand des Product Environmental Footprint und Einordnung in eine Nachhaltigkeitsstrategie“, online abrufbar unter: <https://orgprints.org/id/eprint/53185/1/Abschlussbericht%20gesamt.pdf>

AÖL Statement

The Association of Organic Food Producers e.V. (AÖL) represents the interests of the food processing industry in German-speaking Europe. The tasks of the AÖL include the political representation of interests and the promotion of exchange and cooperation among its members. The more than 130 AÖL companies, ranging from small and medium-sized enterprises to international players, generate a turnover of over 5 billion euros with organic food. The AÖL is a discussion partner for politics, business, science and the media in all matters of organic food processing

Contact:

Simone Gärtner

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: +49 (0) 9741 93332 13

simone.gaertner@aoel.org | www.aoel.org